



Hausordnung am Ernst-Kalkuhl-Gymnasium

(Fassung vom 01.06.2022)

1. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Vor der ersten Stunde sowie nach den großen Pausen warten die Schülerinnen und Schüler vor den Eingängen. Ansonsten sind sie zu Beginn der Unterrichtsstunden in den Unterrichtsräumen. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, benachrichtigt der/die Klassen-/Kurssprecher-/in das Sekretariat.
3. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Sie dürfen sich in den großen Pausen auf dem Schulhof, dem Sportplatz und dem Hüser-Gelände aufhalten. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können in den großen Pausen zusätzlich den Oberstufenschulhof nutzen.
4. In den Gebäuden sind Lauf- und Ballspiele nicht erlaubt. Ballspiele sind auf dem Sportplatz und dem Hüser-Gelände gestattet. Das Werfen von Gegenständen/Schneebällen ist verboten.
5. Die Klassen und Kurse sorgen unter Aufsicht der Lehrkraft dafür, dass die von ihnen benutzten Unterrichtsräume in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden (angestellte Stühle, kein Unrat auf dem Boden).
6. Am Ende der letzten Stunde werden die Stühle im Unterrichtsraum hochgestellt. Fenster und Türen werden geschlossen, das Licht wird gelöscht, Rollläden werden eingefahren.
7. Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Über Ausnahmeregelungen zu besonderen Anlässen entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger.
8. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet darüber, ob bzw. wann das Essen und Trinken im Unterrichtsraum erlaubt ist. Der Verzehr von Kaugummi und Süßigkeiten während des Unterrichts soll unterbleiben.
9. Fahrräder und motorisierte Zweiräder werden auf dem Schulhof geschoben und nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
10. In der MuBi und den Fachräumen sowie den Sporthallen gelten eigene Ordnungen, die zu beachten sind.
11. Mobile elektronische Geräte (z.B. Handys, Smartphones u.ä.) müssen von 7:40 Uhr bis 12:50 Uhr ausgeschaltet und (evtl. zusammen mit Kopfhörern, AirPods ...) in einer Tasche verwahrt werden. Im Unterricht dürfen sie nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft aus der Tasche geholt und ausschließlich für die vereinbarten Zwecke benutzt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 gilt darüber hinaus auf dem gesamten Schulgelände ein Nutzungsverbot von mobilen elektronischen Geräten. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis Q2 dürfen in den Pausen mobile elektronische Geräte auf dem gepflasterten Bereich vor Raum 41-44 (in Zimmerlautstärke) benutzen. Außerhalb dieses Bereichs (auch nicht auf dem Weg zu diesem Bereich) dürfen die Geräte nicht verwendet werden.

12. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen zusätzlich in den Pausen und in ihren Freistunden mobile elektronische Geräte in einem dafür festgelegten Oberstufenraum benutzen. Dabei ist Rücksichtnahme auf andere Mitschülerinnen und Mitschüler im Raum geboten. Für Ordnung und Sauberkeit in diesen Räumen sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.
13. Unerlaubt verwendete Geräte werden von einer Lehrkraft in Verwahrung genommen und können nach Unterrichtsschluss bei der Schulleitung im Sekretariat abgeholt werden. Die Eltern werden bei Wiederholung ggf. schriftlich über diesen Verstoß informiert. Bei mehrfachem Verstoß ist das Gerät von den Erziehungsberechtigten abzuholen.
14. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verbieten sich grundsätzlich audiovisuelle Aufnahmen auf dem Schulgelände. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung oder der Fachlehrer.
15. Der markierte Außenbereich neben Raum 21 gehört zum Internatsgelände. Hier wird für volljährige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II das Rauchen in der Mittagspause zwischen 12.55 Uhr und 13.55 Uhr und am Nachmittag nach Unterrichtsende ab 15.25 Uhr geduldet. Auf Nachfrage muss die Volljährigkeit gegenüber einer Lehrkraft dokumentiert werden.
16. Externen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist der Zugang zu diesem markierten Bereich außerhalb der Unterrichtszeiten gestattet.
17. Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-10 nur erlaubt, wenn deren Erziehungsberechtigte einen entsprechenden Antrag bei der Schulleitung gestellt haben. Die Erlaubnis bezieht sich für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 auch auf etwaige Freistunden. Der Antrag ist jährlich zu erneuern. Die Berechtigung zum Verlassen des Schulgeländes wird durch einen Stempelintrag im Schülerschein bestätigt.
18. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen das Schulgelände auch in der Mittagspause von 12.55 Uhr bis 13.55 Uhr nicht verlassen.

Bonn-Oberkassel, 01.06.2022

Ingo Litkech